Schalltechn, Ingenieurbüro Pies GbR, Birkenstraße 34, 56154 Boppard

FASSBENDER WEBER
INGENIEURE PartGmbB
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

EINGEGANGEN

-3 März 2020



Standort Boppard

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34 56154 Boppard-Buchholz Tel. +49 (0) 6742 - 2299

Standort Mainz

Ingenieurbüro Pies GbR In der Dalheimer Wiese 1 55120 Mainz Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630

info@schallschutz-pies.de www.schallschutz-pies.de

benannte Messstelle nach §29b BlmSchG

Ihr Zeichen

thre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Tr / ak

28.02.2020

rosenbach@schallschutz-pies.de

2 0176-68496604

Bauleitplanung Ortsgemeinde Bassenheim – Stellungnahme zu dem Schreiben der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord vom 03.02.2020

- Auftrag.Nr.: 1 / 19621 / 0220 / 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 03.02.2020, Aktenzeichen: 23/01/6/2019/0458/HAU.

Im Jahr 2017 wurde durch unser Büro eine schalltechnische Machbarkeitsstudie für das geplante Baugebiet "Karmelenberger Weg II" der Ortsgemeinde Bassenheim (VG Weißenthurm) (Auftragsnummer 17860 / 0517 / 1) erstellt.

Hierbei wurden die zu erwartenden Immissionen der Firma Schnuch, eines Schießstandes und eines derzeit jedoch stillgelegten Reiterhofes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord regt in oben genannten Schreiben, die Überprüfung und Anpassung der folgenden Punkte bezüglich der Firma Schnuch, bedingt durch eine betriebliche Änderung, an:

- Beschäftigung von 4 Mitarbeitern in der Produktion
- Transport der gefertigten Hohldecken mittels Gabelstapler zu den Lagerplätzen.



In unserer Machbarkeitsstudie wurden damals 3 Mitarbeiter in der Produktion und eine Verladung der Hohldecken mittels Kran eingestellt.

Auf die schalltechnischen Ergebnisse haben die Betriebsänderungen keinen Einfluss. Bei der Produktion in den Betriebshallen wurde ein zuvor messtechnisch ermittelter Innenpegel über die gesamte Betriebszeit von 07.00 bis 19.00 Uhr, unabhängig der Mitarbeiterzahl, angesetzt. Die Produktionsgeräusche waren an der südwestlichen Grenze des Plangebietes schwach hörbar, jedoch nicht messbar.

Auch der Fahr- und Verladeverkehr auf dem Betriebsgelände mittels LKW, Gabelstapler und Traktor berücksichtigt ein

- paralleles Arbeiten von jeweils insgesamt 5 Stunden auf den 2 größeren Lagerplätzen im Außenbereich mit Gabelstaplern,
- kontinuierliches Verladen von Sand mittels Gabelstapler während der gesamten Betriebszeit von 07.00 bis 19.00 Uhr im Nahbereich der Produktionshallen sowie
- insgesamt 24 Traktor An- und Abfahrten von den Hallen zu den Lagerplätzen, die dann mittels Gabelstapler entladen werden.

Diese Betriebsparametern, die als Worst-Case-Ansatz zu sehen sind, spiegeln eine Gesamtproduktion wieder, die unabhängig von der Mitarbeiterzahl zu sehen sind. Daher ist der Einfluss eines weiteren Mitarbeiters als marginal anzusehen und hat auf die Berechnungsergebnisse innerhalb des Plangebietes keinen relevanten Einfluss.

Für die Verladung der Hohldecken mit Hilfe eines Krans wurden dieselben Schallleistungspegel angesetzt, wie auch für die Verladetätigkeiten mittels Gabelstapler. Daher hat auch diese Nutzungsänderung keinen pegelerhöhenden Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchung.



Die im Gutachten angesetzten Betriebsaktivitäten der Gabelstapler und Traktoren auf dem Betriebsgelände decken daher auch die evtl. neue Betriebsnutzung ab.

Wir hoffen durch diese Stellungnahme die Fragen bzw. Anregungen der Gewerbeaufsicht ausreichend beantwortet zu haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Birkenstrasse 34 · 56154 Boppard-Buchholz In der Dalheimer Wiese 1 · 55/20 Mainz Tel. 06742 - 2299 · into@schallschutz pies.de